

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67
 Anlage-Nr. : 02



Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MF604
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zen- triering Kennz. Ø64/52,1	Mittenzentrierung über Zen- triering Kennz. Ø64/52,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Netherlands Car B.V. Helmond/ Niederlande
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,
 Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: EX bzw. E ab NT7			
ABE / EG-Genehmigung: E402			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 75; 78; 80	480 ES	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
88; 90	480 Turbo	185/60R14-82	
		185/65R14-85	
		195/60R14-85	

E402/NT07E

840/640

4/100/52,1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZONr. : **RA00/00287/A/67**Anlage-Nr. : **02**

Seite 2 von 4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **MF604**Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: VOLVO E			
ABE / EG-Genehmigung: E402/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	480 ES	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
88; 90	480 Turbo		
75; 80; 81	480 S	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	

E402/1/NT07

840/640

Typ: KX bzw. K ab NT05			
ABE / EG-Genehmigung: E934			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 52; 64; 66; 75	440 GL, GLE, GLT, DL	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
88; 90	440 Turbo	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	

E934/NT07

850/750

4/100/52.1

Typ: VOLVO K			
ABE / EG-Genehmigung: E934/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	440 Turbo	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
75	440 GL, GLT Injection		
61; 66; 75	440 GL, DL	175/65R14-82	
75; 80; 81;	440 GLT		
66; 75	440 1.8i	185/60R14-82	
66	440 1.9 TD	185/65R14-85 195/60R14-85	

E934/1/NT07

840/760

4/100/52.1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67
 Anlage-Nr. : 02



Seite 3 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MF604
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ:		LX bzw. L bzw. Volvo L	
ABE / EG-Genehmigung:		F390	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 64; 66; 75; 80; 81	460 GL, GLE, DL	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)
88	460 Turbo	175/65R14-82	
75	460 GL, GLE Injection		
66	460 1.9 TD	185/60R14-82	
66; 75	460 1.8i	185/65R14-85	
		195/60R14-85	

F390/Nt12

840/760

4/100/52,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 02 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028702X.doc